

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 41	S0304/22	01.09.2022
zum/zur		
A0093/22 Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Raum-/Nutzungskonzept für das Logenhaus		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		13.09.2022
Kulturausschuss		12.10.2022
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		20.10.2022
Finanz- und Grundstücksausschuss		02.11.2022
Stadtrat		08.12.2022

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in enger Abstimmung mit der Wobau dem Stadtrat im Oktober 2022 ein Nutzungs-/Raumkonzept für das Logenhaus in der Weitlingstraße vorzulegen und dabei insbesondere Wert zu legen auf eine zumindest teilweise sozio-kulturelle Nutzung der Räumlichkeiten insbes. des Jugendstilsaales, die es ermöglicht, dass das Haus inmitten des Stadtzentrums allen Interessierten offenstehen kann.

Begründung:

Das Logenhaus als traditioneller Raum mit kultureller Nutzung und Ort der Begegnung konnte vor einigen Jahren dank der Weitsicht der Wobau in kommunales Eigentum überführt werden. Über viele Jahrzehnte war es das Gebäude der Stadtbibliothek und mit dem erst in den 80er Jahren frisch sanierten Jugendstilsaal auch Veranstaltungsraum und Konzertsaal und somit Auftrittsort unvergessener Künstlerinnen und Künstler wie bspw. Gisela May mit ihrem weltweit gefeierten Brecht-Weill-Programm.

*Leider ist seither nicht viel passiert und noch immer prägt Leerstand das Bild, obwohl es zahlreiche Ideen bis hin zum nach wie vor dringend benötigten Orchesterprobenraum für unser städt. Theater gab. Viele Leserbriefe in den Medien und auch Anfragen an Stadtratsmitglieder unterstreichen das große Interesse der Magdeburger*innen an einer neuen und wenigstens teilweise kulturellen und öffentlich zugänglichen Nutzung. Dem möchte dieser Antrag gern Rechnung tragen.*

Auch wenn das Logenhaus formal im Eigentum der 100prozentig städt. Wobau-Tochtergesellschaft steht und sicherlich die dortigen Gremien das letzte Wort haben können, waren es schließlich die Verwaltung und der Oberbürgermeister selbst, die vor gar nicht langer Zeit dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Installierung einer Akademie für Musik und Tanz vorlegten, die sich dann später leider so nicht realisieren ließ. Danach sollte dann ebenfalls auf Vorschlag der Stadtverwaltung die Kulturhauptstadt GmbH im Logenhaus einziehen, worüber der Stadtrat aus bekannten Gründen gar keinen Beschluss mehr zu fassen brauchte. Insofern erscheint es nur als legitim, wenn der Stadtrat letztlich als Gesamteigentümerversprecher an sein Unternehmen Wobau zunächst mit Wünschen herantritt.*

Nadja Lösch
Fraktionsvorsitzende

René Hempel
Fraktionsvorsitzender

Oliver Müller
kulturpolitischer Sprecher

Zum oben genannten Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat die Möglichkeiten einer Nutzung im Sinne des Antrages mit der WOBAU erörtert. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass sich eine, wenn auch nur teilweise sozio-kulturelle Nutzung nicht umsetzen lässt: Das Logenhaus verfügt im Bestand nicht über genügend erforderliche Nutzfläche, die Verkehrs- und repräsentativen Flächen hingegen überwiegen. Auch wirtschaftlich lässt sich eine dem Antrag folgende Nutzung für die Landeshauptstadt Magdeburg nicht darstellen.

Die WOBAU beabsichtigt, das Gebäude in Teilen variabel, aber auch dauerhaft zu vermieten. Für die variable Vermietung gibt es bereits einen größeren Interessent*innenkreis. Derzeit befindet sich ein Fördermittelantrag der WOBAU im Bewilligungsverfahren; die Entwicklung des Logenhauses ist von dieser Bewilligung abhängig.

Die WOBAU und die Verwaltungsspitze sind auch bezüglich des Logenhauses kontinuierlich im Gespräch, so dass ggf. im Laufe der weiteren Nutzungsüberlegungen seitens der WOBAU und sich abzeichnender Bedarfe eine (temporäre) Mitnutzung seitens der Landeshauptstadt Magdeburg nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Stieler-Hinz